

## Allgemeine Bestimmungen für Weiterbildungskurse

### Teilnahmeberechtigung

Mit unserem Angebot richten wir uns an schulische Fachpersonen der Volksschulen (Lehrpersonen, Schulleitende, IF-Lehrpersonen sowie weitere Fachpersonen) und an Lehr- und Leitungspersonen der Sekundarstufe II.

### Anmeldung

Ihre Anmeldungen sind verbindlich (vgl. Abmeldung).

Mit der Anmeldung bestätigen Sie, dass Sie die vorliegenden allgemeinen Bestimmungen zur Kenntnis genommen haben und diese akzeptieren.

Für Kurse, die im Juni und Juli beginnen, ist jeweils der **15. Mai** Anmeldeschluss.

Für alle übrigen Kurse dauert die Anmeldephase jeweils bis zum **31. Mai**.

Für Online-Kurse ist die Anmeldung jederzeit möglich.

Nachmeldungen für Kurse mit freien Plätzen sind während des ganzen Kursjahrs möglich. Die Kurse finden Sie im [Online-Programm](#).

### Kursaufnahme, Einladung

Die Anmeldungen berücksichtigen wir in der Reihenfolge des Eingangsdatums.

Ende Juni informieren wir Sie per E-Mail über Ihre Kursaufnahmen. Sie können jederzeit den Status Ihrer Anmeldung im Online-Programm einsehen.

Die Kurseinladung mit detaillierten Informationen erhalten Sie etwa drei Wochen vor Kursbeginn.

### Abmeldung

Richten Sie Ihre allfällige Abmeldung schriftlich an die Abteilung W+D der PHSZ.

Abmeldungen bis 30 Tage vor Kursbeginn bleiben ohne Kostenfolgen.

Bei späterer Abmeldung werden Ihnen Spesen verrechnet:

- wenn die PHSZ Anbieterin ist: CHF 60.00 Administrationsspesen.
- wenn die PHSZ nicht Anbieterin ist (in Ausschreibung erwähnt): CHF 23.00 pro Kursstunde bei Kursen für Lehrpersonen und CHF 40.00 pro Kursstunde bei Kursen für Schulleitende, sofern keine Ersatzperson von der Warteliste nachrückt.

Kosten für spätere Abmeldungen entfallen, wenn Sie triftige Gründe geltend machen können: Krankheit, Unfall, Todesfall in der Familie. Im Falle von Krankheit und Unfall gilt in der Regel das Arzteugnis als Beleg.

Wenn Sie unentschuldigtem einem Kurs fernbleiben, werden Ihnen generell CHF 23.00 pro Kursstunde bei Kursen für Lehrpersonen und CHF 40.00 pro Kursstunde bei Kursen für Schulleitende verrechnet, dies unabhängig davon, wer den Kurs anbietet.

Melden Sie Absenzen einzelner Kurssequenzen direkt der Kursleitung. Es werden Ihnen keine Kosten verrechnet.

Wenn Ihr Arbeitsort ausserhalb des Kantons Schwyz liegt und Ihre Abmeldungen über „Ihre“ WB-Stelle erfolgt, sind die Ansätze des bilateralen Vertrags mit „Ihrer“ WB-Stelle gültig. Für eine allfällige Weiterverrechnung an Sie gelten die Regelungen „Ihres“ Kantons beziehungsweise „Ihrer“ Schulgemeinde.

### **Kurskosten für Schwyzer Lehrpersonen**

Für Lehrpersonen, Schulleitende, IF-Lehrpersonen sowie weitere Fachpersonen der öffentlichen und anerkannten privaten Volksschulen übernimmt der Kanton die Kurskosten für die im Weiterbildungsprogramm der PHSZ ausgeschriebenen Kurse.

Lehr- und Leitungspersonen der Sekundarstufe II werden die Kurskosten direkt in Rechnung gestellt: bei Kursen für Lehrpersonen CHF 23.00 pro Kursstunde und bei Kursen für Schulleitende CHF 40.00 pro Kursstunde.

In Ausnahmefällen – bei Kooperationsangeboten, für die die Partner der PHSZ höhere Entwicklungskosten verrechnen – werden sowohl den Teilnehmenden aus der Volksschule als auch der Sekundarstufe II die in der Ausschreibung aufgeführten Kurskosten in Rechnung gestellt.

### **Kurskosten für ausserkantonale Lehrpersonen**

Wenn Sie nicht im Kanton Schwyz angestellt sind und Sie sich über „Ihre“ WB-Stelle angemeldet haben, werden die Kurskosten gemäss den Ansätzen der bilateralen Verträge „Ihrer“ WB-Stelle in Rechnung gestellt. Für eine allfällige Weiterverrechnung an Sie gelten die Regelungen Ihres Kantons beziehungsweise Ihrer Schulgemeinde.

Wenn Sie sich selber bei der PHSZ angemeldet haben, werden Ihnen die Kurskosten direkt in Rechnung gestellt: bei Kursen für Lehrpersonen CHF 23.00 pro Kursstunde und bei Kursen für Schulleitende CHF 40.00 pro Kursstunde.

### **Spesen und Materialkosten**

Spesen für Material, Reise, Verpflegung und Weiteres gehen zu Lasten der Teilnehmenden.

Mit Materialkosten müssen Sie in jedem Kurs rechnen. Sie werden am Kurs direkt von der Kursleitung eingezogen.

In der Kursausschreibung werden Materialkosten erst aufgeführt, wenn sie CHF 20.00 übersteigen.

## **Teilnahmebestätigungen**

Wenn Sie mindestens 80 Prozent eines Weiterbildungskurses absolviert haben, können Sie sich Ihre Kursteilnahme bestätigen lassen:

- Sie erhalten zusammen mit der Kurseinladung den „Kursnachweis“, welchen Sie am Ende des Kurses von der Kursleitung unterzeichnen lassen können.
- Oder Sie können über Ihren persönlichen PHSZ-Account die Teilnahmebestätigung herunterladen, ausdrucken und am Ende des Kurses von der Kursleitung unterzeichnen lassen.
- Oder Sie können das Formular „Nachweis Weiterbildungsleistungen“ herunterladen, selber ausfüllen und am Ende des Kurses von der Kursleitung unterzeichnen lassen.
- Oder Sie können Ihren Kursbesuch in Ihrem Testat-Heft festhalten und unterzeichnen lassen.

## **Kursassistenz**

Bei Kursen, die nicht an der PHSZ stattfinden, sorgt die Kursassistenz für eine reibungslose Durchführung der Kurse. Sie unterstützt die Kursleitung in organisatorischen Belangen und ist wichtige Kontaktperson für die Kursleitung, die Teilnehmenden und die Abteilung W+D. Ausgewählt wird die Kursassistenz durch die Abteilung W+D. Kriterium ist die Nähe des Schul- oder Wohnorts zum Kursort. Wenn Sie die Aufgabe nicht übernehmen können, bitten wir Sie um frühzeitige Rückmeldung. Herzlichen Dank für Ihre Bereitschaft!

## **Kurzfristige Kursabsagen und -verschiebungen**

In Notfällen (z. B. bei Krankheit der Kursleitung) kann die Abteilung W+D einen Kurs kurzfristig absagen, verschieben oder den Kursort ändern. Daraus können Sie gegenüber der PHSZ keine Ansprüche geltend machen. Bereits bezahlte Beiträge werden Ihnen vollumfänglich zurückerstattet.